



ZULASSUNGSPRÜFUNG INSTRUMENTALSTUDIUM KLAVIER – MASTER

Zulassungsvoraussetzung

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den **Abschluss** eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer **anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung** voraus.

Für die Zulassung zum Masterstudium Instrumentalstudium (Konzertfach) wird ein gleichwertiger **Abschluss im Instrumentalstudium vorausgesetzt**. Die Zulassung mit einem pädagogischen Abschluss wie Lehramt oder Instrumental-(Gesangs-)Pädagogik ist **nicht möglich**.

Um die Gleichwertigkeit des Vorstudiums prüfen zu können, benötigen wir **rechtzeitig** zum Anmeldeschluss zusammen mit der online-Anmeldung (= vollständiger Upload!) folgende Unterlagen:

1. **BACHELORZEUGNIS** oder **ABSCHLUSSZEUGNIS** eines gleichwertigen Studiums, falls das Studium bereits abgeschlossen wurde
2. **INSKRIPTIONSBESTÄTIGUNG**, falls das Studium noch nicht abgeschlossen wurde
3. **FÄCHER- und NOTENAUSZUG** (Transcript of Records)
4. **OFFIZIELLE BESTÄTIGUNG DES HAUPTFACHES/INSTRUMENTES**, sofern dieses nicht aus dem Abschlusszeugnis oder der Fächer- und Notenübersicht hervorgeht (z.B. „Bachelor of Music“ ist nicht ausreichend!)
5. **OFFIZIELLE DEUTSCHE oder ENGLISCHE ÜBERSETZUNG** der Dokumente unter Punkt 1 - 4

UNVOLLSTÄNDIGE BEWERBUNGEN WERDEN NICHT BERÜCKSICHTIGT!

Erst nach Feststellung der Gleichwertigkeit des Vorstudiums durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor erfolgt eine Einladung zur Zulassungsprüfung für das Masterstudium (via e-mail!)

Regelstudiodauer: 4 Semester

Anforderungen/Termine

Für interne und externe Bewerberinnen und Bewerber zum jeweiligen Masterstudium Instrumentalstudium sind folgende qualitative Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen:

- Ablegung einer Zulassungsprüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben im Rahmen der Zulassungsprüfung das künstlerische Potential zur Bewältigung des jeweiligen Masterstudiums Instrumentalstudium nachzuweisen. Zudem erfolgt die Feststellung der Deutschkenntnisse, falls Deutsch nicht Erstsprache ist:

- **Deutschprüfung im Niveau A2 (schriftlich und mündlich).**

Die online-Anmeldung zur Zulassungsprüfung ist **bis spätestens 30.3.2021** unter folgendem Link durchzuführen: <https://www.uni-mozarteum.at/apps/stud/zl/>, Department für Tasteninstrumente.

Die Zulassungsprüfung wird in 2 Runden abgehalten:

1.Runde (Video-Upload):

Für die Zulassungsprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) sind von den BewerberInnen selbst Videodateien zu erstellen und auf einer **Videoplattform nach Wahl hochzuladen.** Mittels Videosichtung wird von der Prüfungskommission eine erste **Vorauswahl** getroffen. Die Einladung für die **2.Runde vor Ort im Juni** mit ggf. weiteren Informationen für die Zulassungsprüfung erfolgt in der ersten Woche im Mai (Verständigung via E-Mail!)

A) Erstellen des Videos

Prüfungsprogramm

Folgender Auszug aus dem Prüfungsprogramm für MA Klavier ist auf der Videoplattform hochzuladen:

- eine Etüde und
- einen ersten Satz einer klassischen Sonate.

Qualität des Videos

Das Video sollte die bestmögliche Qualität in Bild und Ton haben. Videos mit ungenügender Ton- und/oder Bildqualität werden nicht berücksichtigt.

Videoschnitt unzulässig

Die Aufnahme darf nicht geschnitten sein und muss von Anfang bis Ende durchlaufen

Tonaufnahmen

Die Tonaufnahme im Video darf nicht elektronisch verstärkt oder verändert werden.

Titel des Videos

1. Vorname und Familienname der Studienwerberin / des Studienwerbers
2. Zentrales Künstlerisches Fach (= Angabe Instrument)
3. Zulassungsprüfung für Studium _____(BA/MA/PGL)

Hilfestellung

Informationen zur Erstellung sowie zum Posten/Upload eines Videos und zu den Datenschutzeinstellungen (zum Beispiel öffentlich/nicht gelistet/privat) finden sich unter den Hilfeseiten der jeweiligen Plattform.

B) Hochladen des Videos

Posten/Upload des Videos

Nach erfolgter Aufzeichnung muss das Video auf einer Videoplattform nach eigener Wahl hochgeladen werden.

WICHTIG: Es ist darauf zu achten, dass der **Link** mindestens 8 Wochen ab der Zusendung an die Universität Mozarteum gültig, funktionstüchtig und verfügbar ist und nicht vor dieser Frist abläuft!

Link

Der Videolink (ggf. inkl. Passwort) ist der Universität Mozarteum Salzburg zur Verfügung zu stellen (siehe Datenschutzzinformation!). Der Link ist **bis spätestens Mittwoch, 7.4.2021**, per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse zu senden: birgit.draxl@moz.ac.at .

Angaben im E-Mail-Betreff: **Name/Instrument/ Studium**

WICHTIG: Spätere Video-Uploads (= nach dem 7.4.2021) werden NICHT BERÜCKSICHTIGT!

Ein fehlender Videoupload bis zur angegebenen Frist gilt als NICHT ANGETRETEN!

WICHTIGE HINWEISE UND DATENSCHUTZINFORMATION

Die StudienwerberInnen erstellen von sich ein Video und stellen dieses auf eine Videoplattform ihrer Wahl, wobei die AGBs der Plattform sowie allfällige andere Rechtsvorschriften einzuhalten sind. Die StudienwerberInnen halten die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich schad- und klaglos.

Datenschutzzinformation:

Zum Zweck der Abwicklung des Zulassungsverfahrens wird der von den StudienwerberInnen an die Universität bekanntgegebene Link universitätsintern verarbeitet. Dies umfasst insbesondere, den Link mit weiteren, von Ihnen im Rahmen des Zulassungstools angegebenen, personenbezogenen Daten zusammenzuführen und an die Mitglieder der Prüfungskommission weiterzuleiten. Die Verarbeitung der bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt [Art 6 Abs.1 lit. e DSGVO iVm §§ 1-3, 51 ff UG, §§ 57-61, 63-67 StudFG, UniStEV 2004, Bildungsdokumentationsgesetz, HSG, HSWO, FOG mit den damit verbundenen Gesetzen und Verordnungen und der Satzung der Universität Mozarteum Salzburg (Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen)].

Die von den StudienwerberInnen bekanntgegebene Audio- und Videodatei (Link) sind für die mit der Abwicklung des Zulassungsverfahrens betrauten MitarbeiterInnen der Universität für die Dauer der Aktivierung des von Ihnen übermittelten Links zugänglich. Den Zeitpunkt der Löschung Ihrer mittels Link hochgeladenen Audio- und Videodateien bestimmen Sie daher grundsätzlich selbst. Für die Abwicklung des Zulassungsverfahrens ist es jedoch erforderlich, dass der Link (mindestens) 8 Wochen ab Zusendung an die Universität zugänglich ist.

Weitere Datenschutzzinformationen, insbesondere zu Ihren Betroffenenrechten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Universität Mozarteum Salzburg unter <https://www.uni-mozarteum.at/de/dse.php>.

Bei Abweichungen zwischen der deutschen und englischen Sprachfassung des Informationstextes, der Datenschutzzinformation und der sonstigen rechtlichen Hinweise ist ausschließlich die deutsche Sprachfassung verbindlich.

2.Runde der Zulassungsprüfung :

Information für jene BewerberInnen, die via E-Mail eine Einladung für die 2. Runde der Zulassungsprüfung erhalten haben:

Die 2. Runde der Zulassungsprüfung wird vom 28.6. – 30.6.2021 mittels Video-Sichtung stattfinden.

Es wird keine Präsenzprüfung abgehalten

Bitte senden Sie für die 2. Runde der Zulassungsprüfung **bis zum 15.Juni 2021** erneut einen **Video-link** an folgende E-Mail-Adresse: birgit.draxl@moz.ac.at . Der link muss für mindestens 8 Wochen freigeschaltet sein (bitte beachten Sie Punkt B: Hochladen des Videos und die o.a. Datenschutzrichtlinien!)

Video-Link:

Videoschnitt unzulässig: Das Video muss im **Live-Verfahren**, ohne Schnitt von vorne bis hinten aufgenommen sein. Die Tonaufnahme im Video darf nicht elektronisch verstärkt oder verändert werden.

Instrumentalvorspiel – Prüfungsprogramm

Das vorgelegte Programm hat grundsätzlich repräsentative Stücke aus mehreren Stilen oder Epochen für das jeweilige Instrument zu enthalten, die der technischen und stilistischen Vielfalt Rechnung tragen. Das Programm hat zu enthalten:

- Ein Werk von J. S. Bach.
- Ein Werk der Romantik.
- Ein Werk des Impressionismus oder der Moderne.

Das Programm ist auswendig vorzutragen.

Feststellung der Deutschkenntnisse

Es findet aktuell keine Deutschprüfung statt! Die Feststellung der **Deutschkenntnisse im Niveau A2 für das Wintersemester 2021/22 erfolgt durch Vorlage eines entsprechenden Deutschnachweises bis spätestens zur Zulassung. Die von der Universität Mozarteum Salzburg akzeptierten Deutschnachweise finden Sie im „Merkblatt Deutschkenntnisse“ auf unserer Homepage: <http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung.php>**

~~Ausnahmslos alle Bewerberinnen und Bewerber, welche das Instrumentalvorspiel bestanden haben und deren Erstsprache nicht Deutsch ist, müssen zur Feststellung der Deutschkenntnisse zu einer Prüfung antreten. Jedenfalls muss ein Nachweis der Deutschkenntnisse im **Niveau A2** (GER 2001 – Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) am Tag der Deutschprüfung erbracht werden. Sollte das bei der Deutschprüfung vorgelegte Zeugnis ausreichen, kann die Deutschprüfung erlassen werden. Dies entscheidet die zuständige Prüfungskommission vor Ort.~~

~~Alle Hinweise zu den Deutschnachweisen entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt Deutschkenntnisse“ auf unserer Homepage unter: <http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung.php> – *Teilprüfungen/Mitteilungen/links*~~

Termine

ACHTUNG: ES WIRD KEINE PRÄSENZPRÜFUNG ABGEHALTEN!

Instrumentalvorspiel-Termin:

28.6. – 30.6.2021

-Prüfungsbeginn und Raum werden nach Einladung zur 2.Runde vor Ort via E-Mail bekannt gegeben

Deutschprüfung: 2.7.2021

Prüfungsort: Hauptgebäude Mirabellplatz 1

Informationsblatt
MASTER KLAVIER
und
MASTER KLAVIER SOLOAUSBILDUNG

Die Universität Mozarteum Salzburg bietet im Fach Klavier zwei Masterstudien mit unterschiedlichen Zielsetzungen an:

Das **Masterstudium Klavier** konzentriert sich auf die Ausbildung im künstlerischen Kernfach mit zusätzlicher **pädagogisch-didaktischer Zielsetzung**.

Das **Masterstudium Klavier Soloausbildung** konzentriert sich auf die Ausbildung im künstlerischen Kernfach mit **solistischer Zielsetzung**.

Wichtig!

Die bestandene Zulassungsprüfung im Masterstudium Klavier berechtigt ausschließlich zur Zulassung zum Masterstudium Klavier.

Die bestandene Zulassungsprüfung im Masterstudium Klavier Soloausbildung berechtigt ausschließlich zur Zulassung zum Masterstudium Klavier Soloausbildung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Universität Mozarteum bei Vorliegen einer Behinderung bzw. einer chronischen Erkrankung verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten bei der Zulassungsprüfung und während des Studiums anbietet. Falls dies für Sie zutrifft und Sie eine Beratung in Anspruch nehmen möchten, dann wenden Sie sich bitte an Frau Claudia Haitzmann, E-Mail: claudia.haitzmann@moz.ac.at , Telefon: +43/(0)662/6198 – DW 4070.

Information sheet
MASTER PIANO
and
MASTER PIANO SOLO TRAINING

The University Mozarteum Salzburg offers two Master study programmes in the subject piano, each with a different study focus:

The **Master study programme piano** focuses on the education in the artistic core subject piano with an additional **pedagogical-didactical focus**.

The **Master study programme piano solo training** focuses on the education in the artistic core subject piano with a distinct **solistic focus**.

Note!

If you pass the entrance exam for the Master study programme piano you are only entitled to be admitted to the Master study programme piano.

If you pass the entrance exam for the Master study programme piano solo training you are only entitled to be admitted to the Master programme piano solo training.

We would like to point out, that, in case of disability respectively chronic disease, the University Mozarteum Salzburg offers different possibilities of support for the entrance examination and during the study.

If this is the case and you do need competent advice, your contact person would be Mrs. Claudia Haitzmann, E-mail: claudia.haitzmann@moz.ac.at , phone: +43/(0)662/6198 - ext. 4070 .